

REGELUNG BEI ERREICHEN EINER 7-TAGE INZIDENZ VON Ü50 IN STADT- UND LANDKREISEN



SPIELBETRIEB

- Absetzungen von Spielen regelt weiterhin die Hilfestellung „[Umgang mit Spielern die Symptome einer COVID-19 Infektion aufweisen](#)“.
- Solange von Seiten der Regierung keine andere Regelung festgehalten ist, können in Risikogebieten Spiele weiterhin durchgeführt werden
- Werden Sporthallen von Kommunen/Städten/Gemeinden/... geschlossen, muss Kontakt zum Staffelleiter aufgenommen werden, damit die entsprechenden Spiele verlegt werden können.

WEITER- UND/ODER AUSBILDUNGSMABNAHMEN

- Veranstaltungen für Aus- und/oder Weiterbildungen in einem Risikogebiet werden nicht durchgeführt.
- Personen, die in einem Risikogebiet wohnen, dürfen an einer Aus- und/oder Weiterbildung teilnehmen.
- Für Aus- und/oder Weiterbildungen mit Übernachtung auf der Sportschule Schöneck sind gegebenenfalls gesonderte Regelungen der Sportschule Schöneck zu beachten.

LEISTUNGSSPORTMAßNAHMEN

- In einem Stadt- bzw. Landkreis mit einer 7-Tage-Inzidenz von >50 findet kein Bezirks- bzw. Verbandstraining statt.
- Spieler/innen aus den betroffenen Stadt-/Landkreisen (Wohnort) dürfen an keinem Bezirks- bzw. Verbandstraining außerhalb ihres Stadt-/Landkreises teilnehmen (inkl. Lehrgänge an den Sportschulen).

Sollte die Regierung neue Regelungen festhalten, werden sich die Vorgaben des Verbandes entsprechend anpassen.